

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 14. Januar 2014

Tempo-30-Zone Hochrahn / Langwiesen / Bruggwiesen in Hemmental

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Eine Petition, eingereicht vom Dorfverein Hemmental im Juni 2013, verlangt die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Hochrahn / Langwiesen / Bruggwiesen in Hemmental.

Mit den Beschlüssen vom 22. August 1995 und vom 26. November 1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren festgelegt. Danach können Tempo-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden
- die schriftliche Zustimmung der Mehrheit, der an der Abstimmung darüber teilnehmenden mündigen Zonenbewohner/innen vorliegt, nachdem ihnen ein Vorprojekt/Grobprojekt präsentiert worden ist, und
- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/-innen getroffen werden und sind zu begründen

Im Weiteren wurde festgelegt, dass T-30-Zonen durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden müssen. Gemäss geltender Gesetzgebung ist bei T-30 Zonen ausserdem das erforderliche Gutachten erstellen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet. Für das Gebiet wurde vom dafür spezialisierten Verkehrsingenieurbüro Widmer in Frauenfeld ein Gutachten erstellt. Gemäss diesem ist die Einführung einer T-30-Zone möglich, die Voraussetzungen gemäss den Bundesvorgaben sind hinreichend erfüllt. Es handelt sich ausschliesslich um Erschliessungsstrassen. Busrouten führen keine durch die vorgesehene Zone.

Resultat der Abstimmung T-30-Zone Hochrahn / Langwiesen / Bruggwiesen

Anzahl versandte Stimmzettel:	94	
Anzahl eingegangene gültige Stimmen:	74	100%
Davon: Ja-Stimmen:	45	66%
Nein-Stimmen:	29	34%

(ungültige und leere Stimmzettel: 0)
Stimmbeteiligung: 78.7%

Projektbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28. September 2001, des erstellten Gutachtens für die Tempo-30-Zone vom 2. Oktober 2013 sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 / 26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen. Die definierte Zone ist aus der Planbeilage ersichtlich. Die Beschreibung und der beiliegende Plan entsprechen denen für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen.

Signalisation

Die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (Sig. 2.59.1, Rückseite 2.59.2) werden an den im beiliegenden Signalisationsplan eingezeichneten Standorten aufgestellt:

1. Einfahrt "Langwiesen"
2. Ausfahrt "Langwiesen"

In T-30-Zonen gilt im Allgemeinen der Rechtsvortritt. Für das vorgesehene Gebiet ist diese Verkehrsregel schon heute umgesetzt.

Markierungen

An den beiden Strassenkreuzungen mit bestehendem Rechtsvortritt wird dies mit der Rechtsvortrittsmarkierung (VSS SN 640 851) ergänzt.

Die Eingangstore werden zur Verdeutlichung mit der Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS SN 640 851) ergänzt. Zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die geltende Höchstgeschwindigkeit wird wiederholt "30" auf der Fahrbahn markiert.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone sind heute keine Fussgängerstreifen vorhanden und es sind auch keine neuen vorgesehen.

Flankierende bauliche Massnahmen

Es sind keine flankierenden baulichen Massnahmen vorgesehen

Nachkontrolle

Nach einem Jahr muss eine Kontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.

Kosten

• Liefern und Versetzen von 2 Zonentoren, inkl. Signalfundamenten und Markierungen ca.:	Fr.	2'000.00
• Bodenmarkierungen ca.:	Fr.	1'000.00
• Unvorhergesehenes, Reserve ca.:	Fr.	500.00
Total, Realisierungskosten ca.:	Fr.	3'500.00

Die Kosten werden dem Konto 6310.314.044, Verkehrsberuhigungen, Budget 2014, belastet. Es sind für das Jahr 2014 in diesem Konto 5'000.00 Franken eingestellt.

Aufgrund dieser Ausführungen stellen wir den folgenden

ANTRAG:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 14. Januar 2014 über die Einführung einer Tempo-30-Zone Hochrahn / Langwiesen / Bruggwiesen in Hemmental zu.
2. Die Kosten von 3'500.00 Franken werden dem Konto 6310.314.044, Verkehrsberuhigungen, belastet.

Mit freundlichen Grüssen
IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:
- Übersichtsplan Tempo-30-Zone Hochrahn / Langwiesen / Bruggwiesen